



Stadt Illnau-Effretikon

PRÄSIDIALES

100.03.02
KUKON

KULTURKONZEPT 2022

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef





IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Präsidiales
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Dieses Konzept wurde mit Beschluss des
Stadtrates Illnau-Effretikon vom 26. August 2021
festgesetzt (SRB-Nr. 2021-166).

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL / ABSCHNITT	SEITEN
VORWORT EIN KULTURKONZEPT FÜR ILLNAU-EFFRETIKON	1
EINLEITUNG KULTUR FÖRDERN, VERMITTELN UND ERHALTEN	2
Begriffsdefinition Kultur	2
Kulturförderung	2
Kulturvermittlung	2
Kulturerbe	2
Rechtliche Grundlagen	2
Bund	3
Kanton	3
Gemeinde	3
GRUNDSATZ GEMEINSAM FÜR LEBENDIGE KULTUR	3
ZENTRALE FRAGEN KULTUR – JA! ABER WIE?	3
LEITSÄTZE UND HANDLUNGSFELDER TRADITIONEN UND INNOVATIONEN FÖRDERN	4
A. KULTURFÖRDERUNG	4
B. KULTURVERMITTLUNG / KOORDINATION	5
C. KULTURERBE	5
ANSPRECHPARTNER EINE ZENTRALE ANLAUFSTELLE	5
KULTURFÖRDERUNG UNTERSTÜTZUNG VON EINZELNEN ANLÄSSEN	6
Die Stadt als Kulturförderin	1
Finanzierung	6
Prozess	6
Kulturwerbung	6
Präsenz der Stadt als Sponsorin / Unterstützerin	6
Veranstaltungsorte	7

BESTEHENDE FÖRDERUNGEN	7
BEITRÄGE AN KULTURELLE INSTITUTIONEN UND ANLÄSSE	
Städtische Musikschule Alato	7
Stadtmusik Illnau-Effretikon	7
Bibliothekverein Illnau-Effretikon	7
Verkehrs- und Verschönerungsverein Illnau-Effretikon	8
Planetenweg Effretikon-Kyburg	8
Hotzhuus-Verein Illnau-Effretikon	8
Verein Museum Schloss Kyburg	8
Theater Kanton Zürich	8
Theater Winterthur	8
Neujahresanlass	8
Bundesfeier	8
Freilichtspiele Illnau	8
Illauer Chilbi	8
Stadtfäscht Effretikon	8
Kinderfasnacht	8
Kyburgiade	9
Kulturwochen	9
Vereine allgemein	9
Angebote für Kinder und Jugendliche	9
Angebote für Seniorinnen und Senioren	9
Kulturlegi Kanton Zürich	9
Kulturförderung durch vergünstigte Raummieten	9
Anerkennungs- und Förderpreise	9
Hertenstein-Fonds	10
ORTSGESCHICHTE / KULTURERBE	10
Hotzhuus und Hotzhuus-Verein Illnau-Effretikon	10
Wechselausstellungen zur Ortsgeschichte	10
Jahrheft der Stadt Illnau-Effretikon	10
Kemptweg	10
Kulturhistorische Objekte	10

VORWORT

EIN KULTURKONZEPT FÜR ILLNAU-EFFRETIKON

Die Stadt Illnau-Effretikon zählt flächenmässig zu den grössten Gemeinden des Kantons Zürich. Zentral zwischen Zürich und Winterthur liegt sie zudem ziemlich genau in der Mitte des Kantons Zürich. Durch den Öffentlichen Verkehr und einen Autobahnanschluss ist sie bestens erschlossen. Neben der guten Erreichbarkeit leisten auch kulturelle Aspekte einen wichtigen Anteil für die Attraktivität des Wohn- und Lebensumfeldes. Für viele Menschen spielt ein breites und vielseitiges Kulturangebot eine grosse Rolle.

Die zentrale Lage und die nahen Kulturmittelpunkte Zürich und Winterthur bieten für Illnau-Effretikon bezüglich kulturelle Angebote Chancen, aber auch Risiken. Die am Ort gebotene Kultur und das Kulturkonsumverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund zunehmender Mobilität und neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse stark verändert.

Bis anhin wurde das durch verschiedene Akteure gebotene kulturelle Angebot kaum systematisch betrachtet – es fand nur wenig Austausch unter den einzelnen organisierenden Personen und Institutionen statt. Die Stadt selber organisierte durch das Kulturforum eigene Anlässe und trat zunehmend auch in Konkurrenz mit weiteren Organisatoren. Die Stadt förderte kulturelle Vorhaben punktuell, die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen und Dienstleistungen an kulturelle Institutionen folgte bislang allerdings nicht nach einem einheitlichen Konzept.

Anlässlich seiner Klausurtagung vom Oktober 2020 beschloss der Stadtrat einen Richtungswechsel. Er verzichtet weitgehend darauf, eigene Veranstaltungen durchzuführen und verlagert unter Einsatz vergleichbarer finanzieller Mittel seinen Tätigkeitsschwerpunkt zur Förderung hin. Das Ergebnis dieser Strategiediskussion diente als Basis für die Erarbeitung des vorliegenden Kulturkonzepts.

Es markiert eine Änderung in der städtischen Kulturpolitik: Die Stadt tritt als Veranstalterin in den Hintergrund, nimmt aber im Gegenzug die Aufgabe der Kulturförderung verstärkt wahr.

Das Kulturkonzept zeigt auf, welche im Kultursektor tätigen Vereine und Organisationen regelmässig städtische Leistungen erhalten und wie die Förderung von kulturellen Veranstaltungen in Zukunft stattfinden soll. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Vielzahl von grösseren und kleineren Angeboten den Charakter des Illnau-Effretiker Kulturlebens prägen. Es hält fest, in welchem Rahmen sich das Kulturschaffen entwickeln soll und welche Handlungsfelder im Vordergrund stehen. Das Konzept legt eine Grundlage und erlaubt, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und gezielt Akzente zu setzen – mit dem Ziel, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner Kultur vor Ort geniessen und erleben können.

In der Stadt Illnau-Effretikon findet Kultur an vielen verschiedenen Orten statt: auf dem Schloss Kyburg, auf der Moosburg, im Stadthausaal, in den Kirchen, in der Kapelle Rikon, im Rössli-Saal, im Hotzehuus, in der Tabakscheune, in der Hütteschüür, im Glaspavillon des Restaurants Hirschen in Kyburg, in der Kiesgrube Punt in Illnau, am Bisiker Pool und in den Schulanlagen – in vielen öffentlichen und privaten Liegenschaften.

Alle Art von Kunstschaffen soll durch das neue Kulturkonzept erfasst werden. Es unterstützt die Stossrichtung, wonach die grosse Vielfalt und insbesondere auch die kleinen Angebote den Charakter des Illnau-Effretiker Kulturlebens ausmachen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

EINLEITUNG

KULTUR FÖRDERN, VERMITTELN UND ERHALTEN

«Die Stadt Illnau-Effretikon fördert das kulturelle Leben.» Dieser Satz steht in der Gemeindeordnung. Doch was verstehen wir unter Kultur?

BEGRIFFSDEFINITION KULTUR

«Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

So lautet die Definition des Europarates. Eine weitere Interpretation stammt von der UNESCO:

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»

Kultur leistet aber noch viel mehr:

Kultur ist die Summe aller schöpferischen Kräfte. Sie stiftet Lebenssinn. Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, das stark mit dem Kulturleben eines Ortes oder einer Region verbunden ist. Kultur schafft Identität. Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung verfügt auch über eine soziale Komponente. Kultur integriert. Sie fördert die Gestaltungskompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt zur Auseinandersetzung mit sich selbst und mit gesellschaftlichen Normen an. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei. Kultur ist zudem auch ein Wirtschaftsfaktor und letztlich ein Standortvorteil.

KULTURFÖRDERUNG

Als Kulturförderung wird die Gesamtheit der innerhalb eines Gemeinwesens öffentlich finanzierten Kultur bezeichnet. Dazu zählt die direkte Finanzierung öffentlicher Institutionen bzw. Kulturbetriebe sowie privater Kulturschaffender und Kulturorganisationen. Gefördert werden die Bereiche Musik, Tanz, Theater, Cabaret, Literatur, Fotografie, Film, Bildende Kunst, Design, Ortsgeschichte u.a.m.

KULTURVERMITTLUNG

Kulturvermittlung meint die Information und den Transfer von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erkenntnissen und Phänomenen, mit denen Menschen im Zusammenhang mit Kunst und Kultur in Berührung kommen. Kulturvermittlung bedeutet Austausch und Erklärung und dient dem Verständnis über die künstlerische Produktion. Sie ermöglicht Menschen, sich gewisse Techniken und Fertigkeiten anzueignen.

KULTURERBE

Als Kulturerbe wird die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Kulturgüter bezeichnet. Das Kulturerbe ist Zeugnis der menschlichen Schaffens- und Schöpfungskraft von historischer, gesellschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung. Es soll geschützt, gepflegt, erhalten und möglichst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Kulturförderung der Schweiz liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden, die gemeinsam die Verantwortung für das kulturelle Leben in den Regionen tragen.

BUND

Der Bund beteiligt sich an der Kulturförderung, indem er sich um die kulturellen Angelegenheiten von nationaler Bedeutung kümmert. Artikel 3 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Dezember 2009 definiert die Ziele der Kulturförderung des Bundes.

KANTON

Die Zürcher Kantonsverfassung hält in Artikel 120 fest:

«Kanton und Gemeinden fördern die Kultur und die Kunst.»

Aufgrund dieses Auftrages erfolgt die kantonale Kulturförderung insbesondere auf Grundlage des Kulturförderungsgesetzes und der Kulturförderungsverordnung.

Im Kulturförderungsgesetz heisst es denn auch weiter:

«Die kantonale Kulturförderung bezweckt ein vielfältiges kulturelles Leben zu Stadt und Land und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Es werden in erster Linie Institutionen, Veranstaltungen, Werke und kulturell Schaffende gefördert, die zum Kanton in einer engen Beziehung stehen».

Das Kulturförderungsgesetz sieht auch die Unterstützung von Projekten vor, die in Partnerschaft mit Gemeinden und privaten Förderern stehen. Voraussetzung dafür ist, dass solche Projekte oder Veranstaltungen nicht nur ein rein lokales Interesse abdecken.

GEMEINDE

Mit der neuen Gemeindeordnung schafft auch das kommunale Rechts- und Regelwerk erstmals eine normativ geschaffene und formelle gesetzliche Bestimmung.

«Die Stadt Illnau-Effretikon fördert das kulturelle Leben.» So steht es in der neuen Gemeindeordnung. Artikel 4 legt damit unter dem Titel «Kulturelle Vielfalt» eine wichtige Grundlage. Mit der Verankerung im höchsten kommunalen Rechtserlass wird die Ermöglichung und Förderung der Kultur ganz klar eine kommunale öffentliche Aufgabe.

GRUNDSATZ

GEMEINSAM FÜR LEBENDIGE KULTUR

Kultur ist Nahrung für den Geist. Kultur stiftet Sinn, verbindet Menschen, erweitert den Horizont, stellt Fragen und regt zu Diskussionen an. Kultur ist der Kitt der Gesellschaft. Kultur ermöglicht das gemeinsame Erleben von berührenden Momenten. Menschen, die Kultur schaffen, sind kreativ. Sie gestalten, verändern, hinterfragen, provozieren, setzen um, sammeln, schaffen Raum, grenzen ab, sensibilisieren, integrieren.

In der Stadt Illnau-Effretikon sind es Laien, Berufsleute, Institutionen und Vereine, die Kultur schaffen und vermitteln. Ihr Bezug zur Stadt ist Voraussetzung für eine Unterstützung. Eine Vielzahl von ehrenamtlich wirkenden Personen sorgt dafür, dass kulturelle Anlässe durchgeführt werden können. Sie alle tragen zum Kulturschaffen auf vielfältige Weise bei. Gemeinsam prägen sie mit ihren Tätigkeiten und Projekten den kulturellen Fluss. Sie sorgen dafür, dass Kultur lebendig bleibt und sich weiter verändert. Kultur muss sichtbar und öffentlich sein; sie braucht ein Publikum. Erst so kann sie ihre Wirkung entfalten und die Menschen berühren.

ZENTRALE FRAGEN

KULTUR – JA! ABER WIE?

Bei der Entwicklung dieses Konzeptes standen folgende Fragen im Zentrum:

Welche Kultur will die Stadt am Schnittpunkt zwischen Stadt und Land fördern?

Welche Art von Kultur veranstaltet die Stadt selber? Wofür erteilt sie Leistungsaufträge?

Wie viel Geld will die Stadt für Kultur ausgeben? Mit welchen Mitteln will sie Kultur fördern?

Welche Aspekte der Kulturförderung sind bereits gut abgedeckt und sollen im selben Rahmen weiter gepflegt oder ausgebaut werden?

Welche Aspekte fehlen und müssen verbessert werden?

Wie kann ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich gefördert und gewürdigt werden?

LEITSÄTZE UND HANDLUNGSFELDER

TRADITIONEN UND INNOVATIONEN FÖRDERN

Die Stadt nimmt ihre Kulturaufgabe wahr, indem sie

- systematische Kulturförderung mit regelmässigen und sporadischen Unterstützungen betreibt,
- ein vielseitiges Kulturangebot in allen Sparten anregt und koordiniert,
- allenfalls das Gesamtangebot mit eigenen Veranstaltungen ergänzt.

Das neue Kulturkonzept nimmt eine Bestandesaufnahme der bereits bestehenden Unterstützungen vor und organisiert die laufende Kulturförderung neu.

Die Stadt versucht, private Initiativen im öffentlichen Interesse zu ermöglichen und zu unterstützen. Ein wichtiges Ziel ist, Kultur möglichst für alle zugänglich zu machen.

Die Stadt fördert Kulturprojekte durch das Bereitstellen von kostengünstiger Infrastruktur oder städtischen Dienstleistungen. Darüber hinaus spricht sie finanzielle Beiträge für kulturelle Veranstaltungen, die zur Vielfalt und Qualität des Kulturlebens beitragen, vor allem dann, wenn sie nicht selbsttragend sind. Das Hauptziel ist dabei, Kultur für alle Bevölkerungsteile zugänglich zu machen und auch «Nischenprodukte» zu ermöglichen.

In Illnau-Effretikon bietet sich eine grosse kulturelle Vielfalt, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Neben Etabliertem und Bekanntem braucht es Raum für neue Initiativen und Ideen. Die folgenden Leitsätze ermöglichen es dem Stadtrat, flexibel zu agieren.

A. KULTURFÖRDERUNG

Die Stadt pflegt die kulturelle Vielfalt und berücksichtigt dabei die verschiedenen Bevölkerungskreise und Ortsteile.

Die Stadt Illnau-Effretikon fördert Kultur und trägt damit zur Attraktivität der Region bei. Sie unterstützt die kreativen Ideen der Bevölkerung in allen Ortsteilen. Sie fördert das Kulturschaffen und stellt Mittel für kulturelle Aktivitäten bereit. Sie sorgt für ein Gleichgewicht zwischen der Unterstützung des professionellen Kulturschaffens und des Engagements von Laien oder «gemischten» Kooperationen.

Das kulturelle Schaffen von Professionellen und Laien prägt das Image der Stadt nach innen und ausser. Die Stadt Illnau-Effretikon unterstützt und fördert deren Schaffen.

Die Stadt unterstützt private Initianten, Vereine und Veranstalter im öffentlichen Interesse. Vereine tragen durch ihre Aktivitäten wesentlich zur Attraktivität des Zusammenlebens bei und fördern den sozialen Zusammenhalt.

Spezifische Institutionen und Angebote unterstützt die Stadt mit Beratung, Vermittlung, Gewährung von finanziellen Beiträgen, Defizitgarantien, Sachleistungen oder dem Zugang zu öffentlichen Liegenschaften. Sie schliesst dazu gegebenenfalls Leistungsvereinbarungen mit diesen Partnern ab.

ANSPRECHPARTNER

EINE ZENTRALE ANLAUF- STELLE

B. KULTURVERMITTLUNG / KOORDINATION

Die Stadt Illnau-Effretikon setzt sich dafür ein, dass der Zugang zur Kultur und die Möglichkeit, an Kultur teilzuhaben, für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist.

Um dies zu ermöglichen und Kultur nahe zu den Menschen zu bringen, sorgt sie für angemessene Rahmenbedingungen.

Die Stadt Illnau-Effretikon fördert Initiativen, die sich auf innovative und kreative Art und Weise um die Vermittlung von Kultur kümmern.

Die Volksschule leistet mit ihrer Vielzahl von pädagogischen Angeboten, insbesondere auch der städtischen Musikschule, einen wichtigen Beitrag zur Kulturvermittlung.

Im Rahmen der festgelegten Grundlagen und den finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt kulturelle Projekte von Vereinen, Privaten, aber auch von Kulturbetrieben. Sie analysiert die Angebote und koordiniert Massnahmen zum Ausgleich, sollten gewisse Sparten wegbleiben oder sich das Angebot einseitig entwickeln.

Die Stadt würdigt mit dem jährlich vergebenen Anerkennungs- und Jugendförderpreis auch kulturelles Schaffen.

C. KULTURERBE

Die Stadt Illnau-Effretikon trägt Sorge zu den kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen, Dokumenten, Gebäuden und Anlagen und erhält sie für zukünftige Generationen.

Die Stadt pflegt das Kulturerbe im baulichen Bereich. Sie führt zudem ein umfassendes Archiv. Der Hotzehuus-Verein unterhält mit Unterstützung der Stadt eine Ortsgeschichtliche Sammlung mit historisch relevanten Unterlagen und sorgt für die Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit.

Die der Abteilung Präsidiales angegliederte Fachperson Kultur ist zentrale/r Ansprechpartner/in für die Kulturschaffenden und alle kulturellen Belange innerhalb der Stadtverwaltung. Die Fachperson Kultur koordiniert und vernetzt die verschiedenen Angebote und Akteure. Sie betreut Anfragen zur Kulturförderung und vermittelt bei Bedarf Kontakte.

Sie führt im Rahmen eines «Monitorings» eine Übersicht über die verschiedenen Angebote und unterbreitet dem Ressort Präsidiales Vorschläge zum Ergreifen von Massnahmen, die dem Angebots- und Vielfaltsausgleich dienlich sind (Definition von Leistungsaufträgen und Suche von Partnern, die diese umsetzen).

Der Fachperson Kultur steht die aus maximal drei Personen bestehende Begleitgruppe Kultur beratend zur Seite. Diese unterstützt die Fachperson Kultur sowie das Stadtpräsidium darin, die Entscheide über die Vergabe der Kulturbeiträge zu treffen. Die beratenden Personen werden durch den Stadtrat gewählt und verfügen über eine besondere Affinität zu kulturellen und gesellschaftlichen Themen oder sind im kulturellen Bereich tätig. Sie decken unterschiedliche Sparten ab und verfügen über einen Bezug zu Illnau-Effretikon.

Die Fachperson Kultur vertritt Interessen der Kultur innerhalb der Stadtverwaltung im Umfeld von Wirtschaft, Gewerbe, Bildung und Gesellschaft. Sie bearbeitet kulturpolitische Geschäfte und stellt den Kontakt zu Bund, Kanton, Region und anderen Städten und Gemeinden her. Sie vernetzt auf lokaler Ebene die verschiedenen Akteure.

Anfragende Personen, Vereine, Formationen, Gruppierungen und Institutionen arbeiten selbstständig und organisieren sich selbst. Die Fachperson Kultur stellt Beratungsangebote zur Verfügung.

KULTURFÖRDERUNG

UNTERSTÜTZUNG VON EINZELNEN ANLÄSSEN

DIE STADT ALS KULTURFÖRDERIN

Die Stadt legt mit diesem Konzept das Gewicht verstärkt auf die Kulturförderung, anstatt selbst Kulturangebote zu produzieren. Sie fördert die Eigeninitiative von privaten Gruppierungen, Vereinen, Formationen und Institutionen und trägt damit auch zur Erreichung der im Schwerpunktsprogramm des Stadtrates definierten Ziele zur gesellschaftlichen Stärkung bei.

Die Stadt Illnau-Effretikon fördert Kultur nach dem Prinzip der Subsidiarität. Dabei respektiert sie die künstlerische Freiheit. Sie schützt den Freiraum der Kultur und erteilt nötige Bewilligungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Die Stadt fördert Kulturprojekte mit Bezug zu Illnau-Effretikon durch das Bereitstellen von kostengünstiger Infrastruktur oder in Form von städtischen Dienstleistungen. Darüber hinaus spricht sie finanzielle Beiträge und Defizitgarantien, insbesondere dann, wenn mit den kulturellen Aktivitäten ein öffentlicher Mehrwert geschaffen wird, der nur ungenügend durch Private oder den Markt finanziert werden kann.

Die Stadt Illnau-Effretikon unterstützt kulturelle Projekte und Veranstaltungen, die eine Bereicherung des kulturellen Schaffens und Lebens darstellen und die ohne Unterstützung nicht durchgeführt werden könnten.

FINANZIERUNG

Das Kulturkonzept der Stadt Illnau-Effretikon gibt inhaltlich die Richtung und Leitlinien vor, wie Kultur in Illnau-Effretikon gefördert werden soll. Die einzelnen Massnahmen werden in der Regel über die städtische Erfolgsrechnung finanziert. Der Grosse Gemeinderat legt den Budgetetat jeweils im Dezember auf Antrag des Stadtrates fest. Die bisher für die Durchführung von Veranstaltungen verwendeten Gelder können so mit einem grossen Schwerpunkt zur Förderung von Projekten eingesetzt werden. Dafür werden jährlich Fr. 60'000.- eingesetzt (Stand 2022). Über sämtliche Betätigungsfelder betrachtet (d.h. inklusive Musikschule und Bibliotheken), wendet die Stadt jährlich rund 1 Mio. Franken (ca. Fr. 58.- pro Einwohner/in) für kulturelle Belange auf.

PROZESS

Vereine, Privatpersonen, Formierungen und Gruppierungen richten ihr Anliegen frühzeitig mittels entsprechendem Formular an die Abteilung Präsidiales. Eingabetermine sind jeweils Ende Februar, Ende Juni und Oktober.

Sie legen dazu eine Dokumentation mit Angaben zur Veranstaltung oder zum Projekt vor (mit Durchführungszeitraum, Örtlichkeit, gewünschte Unterstützung in Bezug auf Form und Umfang, ausführlichem Projektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan). Bei jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeiträgen werden auch die Jahresrechnung und Tätigkeitsberichte benötigt. Gegebenenfalls werden die Antragsteller zu einem Gespräch bzw. einer Präsentation ihres Gesuchs bzw. Vorhabens eingeladen.

Die Begleitgruppe Kultur beurteilt die Gesuche gemeinsam mit dem Stadtpräsidium und der Fachperson Kultur. Der abschliessende Entscheid und die Bewilligung der Beiträge obliegt dem Stadtpräsidium gemäss seinen Ausgabenkompetenzen. Weiterführende Anträge sind dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

KULTURWERBUNG

Für die Kommunikation und das Marketing des Kulturangebots von Illnau-Effretikon zeichnet die Stadt mitverantwortlich. Sie veröffentlicht die Anlässe online auf dem städtischen Internetauftritt und erstellt je nach Bedarf zwei Mal jährlich eine gedruckte Agenda. Je nach Anlass und Veranstalter/in bietet die Stadt nach Möglichkeiten Hand, den Veranstalter in Sachen Marketing zu unterstützen.

PRÄSENZ DER STADT ALS SPONSORIN / UNTERSTÜTZERIN

Unterstützt die Stadt einen Anlass/eine Veranstaltung oder ein Projekt, ist das städtische Logo bei sämtlichen Werbemassnahmen nach Massgaben der Abteilung Präsidiales abzubilden. Ebenso ist die Unterstützung in den verwendeten Kommunikationsmitteln und Erzeugnissen zu erwähnen (Website, Printwerbung, Programmheft etc.). Die Abteilung Präsidiales gibt Art und Weise der Wiedergabe bekannt.

BESTEHENDE FÖRDERUNGEN

BEITRÄGE AN KULTURELLE INSTITUTIONEN UND ANLÄSSE

VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstalter wählen die für ihre Zwecke angemessenen Örtlichkeiten in Eigenregie aus. Die Stadt vermittelt die entsprechenden Anlaufstellen, sollten Anlässe in städtischen Infrastrukturen zur Durchführung gewünscht sein. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zu übergeordneten Pachtverhältnissen und den dort jeweils geltenden Hausrechten.

Für die Durchführung vor Ort, Betreuung und Beschaffung technischer Ausstattungen, Ticketverkauf, Einlass etc. zeichnet der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Die Stadt Illnau-Effretikon unterstützt folgende im kulturellen Bereich tätige Institutionen und Anlässe regelmässig in finanzieller (oder allenfalls materieller) Hinsicht im Rahmen des jeweiligen Jahresbudgets (Stand 2022):

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE ALATO

Die Stadt fördert (u.a. auch im Rahmen des gesetzlichen Auftrages) die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch das Führen einer Musikschule.

STADTMUSIK ILLNAU-EFFRETIKON

Die Stadt Illnau-Effretikon richtet der Stadtmusik Illnau-Effretikon einen jährlichen Fixbeitrag aus. Die Stadtmusik tritt als Gegenleistung an verschiedenen offiziellen Anlässen unentgeltlich auf. Zusätzlich wird die Stadtjugendmusik im Rahmen der Jugendförderbeiträge jährlich unterstützt.

BIBLIOTHEKSVEREIN ILLNAU-EFFRETIKON

Zwischen der Stadt und dem Bibliotheksverein Illnau-Effretikon besteht zum Betrieb der Bibliotheken in Illnau und Effretikon ein Rahmenvertrag mit einer Leistungsvereinbarung. Für die vereinbarten Leistungen erhält der Bibliotheksverein einen jährlichen finanziellen Beitrag.

VERKEHRS- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN ILLNAU-EFFRETIKON

Für seine Aktivitäten im Dienste der Öffentlichkeit wird der Verein jährlich mit einer finanziellen Leistung unterstützt.

PLANETENWEG EFFRETIKON-KYBURG

Der von den Gebrüdern Andres gestiftete Planetenweg wird durch den Unterhaltsbetrieb der Stadt gepflegt.

HOTZEHUUS-VEREIN ILLNAU-EFFRETIKON

Zur Deckung der allgemeinen Betriebskosten und für die unentgeltliche Belegung des städtischen Gebäudes durch einheimische Vereine und Institutionen wird dem Verein jährlich ein finanzieller Betrag entrichtet.

VEREIN MUSEUM SCHLOSS KYBURG

Das Schloss Kyburg als solches befindet sich im Eigentum des Kantons Zürich. Als Standortgemeinde und Mitglied des Vereins Museum Schloss Kyburg entrichtet die Stadt für den Museumsbetrieb einen jährlichen monetären Beitrag.

THEATER KANTON ZÜRICH

Die Stadt Illnau-Effretikon unterstützt die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich mit einem jährlich zu leistenden Mitgliederbeitrag.

THEATER WINTERTHUR

Die Stadt Illnau-Effretikon unterstützt das Theater Winterthur mit einem jährlichen Gemeindebeitrag. Die Stadt hält zudem Aktien an der Theater Winterthur AG.

NEUJAHRESANLASS

Für den Neujahresanlass mit Konzert, Ansprache und Apéro im Stadthaussaal oder im Rössli-Saal wendet die Stadt die notwendigen finanziellen Mittel auf.

BUNDESFEIER

Die Bundesfeier wird jährlich alternierend in den Ortsteilen Effretikon, Illnau, Ottikon und Kyburg durchgeführt. Die Stadt unterstützt den Anlass mit einem finanziellen Kostendach. Die Feier wird von verschiedenen Vereinen, Formierungen und Gruppierungen organisiert.

FREILICHTSPIELE ILLNAU

Das Freilichtspiel wird in der Regel alle vier Jahre in der Kiesgrube Punt in Illnau durchgeführt. Auf Gesuch hin werden dem Verein ein finanzieller Beitrag sowie Sachleistungen (z.B. Dienstleistungen des städtischen Unterhaltsbetriebes) zugestanden.

ILLAUER CHILBI

Die Stadt unterstützt die Illauer Chilbi jedes Jahr mit durch den Unterhaltsbetrieb zur Verfügung gestellten Diensten und Arbeitsleistungen (Wasseranschlüsse, Beflagung, Signalisation, Reinigung, u.ä.).

STADTFÄSCHT EFFRETIKON

Das Stadtfäscht in Effretikon findet in der Regel alle drei Jahre statt. Die Festivitäten werden durch Arbeitsleistungen des Unterhaltsbetriebes, der Wasserversorgung und des Bereichs Entsorgung und Umwelt (Wasserbezug der Vereine, Anschliessen Wasser/Abwasser, Beflagung, Verkehrsleitung Sperrung, Parkplatz-Signalisation, Vorinformationen Sperrungen, mehrmaliges Reinigen Festgelände, Abfallbewirtschaftung etc.) unterstützt.

KINDERFASNACHT

Die Kinderfasnacht wird jährlich durch die ortsansässige Sektion des Kiwanis-Clubs organisiert. Mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt die Stadt die Durchführung mit einer finanziellen Zuwendung.

KYBURGIADE

Die Stadt Illnau-Effretikon entrichtet dem im Innenhof des Schlosses Kyburg stattfindenden Musik-Festival jeweils eine finanzielle Unterstützung.

KULTURWOCHEN

Die durch das Organisationskomitee und mehrere Vereine gemeinsam organisierten Kulturwochen werden von der Stadt in Form von Übernahme von Inserate- und Versandkosten unterstützt.

VEREINE ALLGEMEIN

Die über 100 ortsansässigen Vereine bilden einen wichtigen Bestandteil für das Zusammenleben in Illnau-Effretikon. Sie erfüllen vielfältige Aufgaben und dienen nebst der konkreten Leistungserbringung als wichtiges Netzwerk für grosse Bevölkerungsteile.

Die Stadt unterstützt die Vereine auf deren Gesuche hin mit Beratungs-, Geld- und Sachleistungen und honoriert deren Jubiläen. Sie würdigt das 25-jährige, 50-jährige, 75-jährige, 100-jährige etc. Bestehen jeweils mit einem finanziellen Beitrag.

Mit Vereinen, die öffentliche Dienstleistungen wahrnehmen oder öffentliche Angebote zur Verfügung stellen, bestehen Rahmenverträge und/oder Leistungsvereinbarungen.

Die Juniorenabteilungen aller Vereine können die Stadt für ihre Leistungen zur Jugendförderung, gestützt auf die städtischen Richtlinien zur Jugendförderung, um Beiträge ersuchen.

Weiter profitieren Vereine von kostenloser Raumbenutzung oder von vergünstigten Raummieten von städtischen Infrastrukturen.

ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Verschiedene Institutionen bieten kulturelle Angebote spezifisch für Kinder und Jugendliche:

- Jugendarbeit Illnau-Effretikon
- Veranstaltungen der Schulen
- Städtische Musikschule
- Bibliotheken Illnau und Effretikon
- Vereinsangebote

ANGEBOTE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Verschiedene Institutionen bieten kulturelle Angebote spezifisch für Seniorinnen und Senioren:

- Veranstaltungen des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen
- Angebote der Lebensphase 3 (Senioren-Netzwerk für Illnau-Effretikon und Lindau)
- Veranstaltungen der Pro Senectute
- Vereinsangebote

KULTURLEGI KANTON ZÜRICH

Personen mit schmalen Budget profitieren dank des Instrumentes «KulturLegi» von Vergünstigungen. Der Rabatt beträgt 30 bis 70 Prozent. Trägerin der «KulturLegi» Kanton Zürich ist die Caritas Zürich.

KULTURFÖRDERUNG DURCH VERGÜNSTIGTE RAUMMIETEN

Die Stadt stellt Räumlichkeiten in ihren Liegenschaften zu vergünstigten Miet-Konditionen zur Verfügung. Zu beachten sind übergeordnete Bestimmungen und die Richtlinien der jeweiligen Pächter/innen.

ANERKENNUNGS- UND FÖRDERPREISE

Die Stadt Illnau-Effretikon vergibt seit 1982 jährlich einen Anerkennungs- und Förderpreis. Ziel des Preises ist die Förderung besonderer Kreativität und Eigeninitiative sowie die Anerkennung herausragender Leistungen von Einzelpersonen und Gruppen.

Die Leistungen sollen zur Aufwertung des kulturellen und sozialen Lebens, zur Umweltverbesserung oder zur Stärkung des Standortes Illnau-Effretikon beitragen.

Seit 2016 vergibt die Stadt als Pendant dazu einen Jugendförderpreis für kulturelle, sportliche oder berufliche Leistungen von Jugendlichen.

HERTENSTEIN-FONDS

Fritz Hertenstein (1889 – 1970) vermachte seinen Nachlass testamentarisch der damaligen politischen Gemeinde Kyburg. Der Nachlass umfasst eine Liegenschaft sowie Barvermögen. Die Mittel sind in einem Fonds gebunden und bezwecken, Kapital und Zinsen für den Unterhalt der Liegenschaft zu nutzen und die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel für kulturelle Werke und Anlässe in Kyburg einzusetzen.

Der Stadtrat hat die Fondsbestimmungen nach dem Gemeindegemeinschaftschluss mit Kyburg unverändert bestehen lassen. Die Fondsmittel sind soweit möglich und sinnvoll im ursprünglichen Gemeindegebiet von Kyburg zu verwenden.

ORTSGESCHICHTE / KULTURERBE

HOTZEHUUS UND HOTZEHUUS-VEREIN ILLNAU-EFFRETIKON

Die Stadt Illnau-Effretikon hat das ehemalige Bauernhaus an der Usterstrasse 2 in Unterillnau im Jahr 1986 von der Familie Hotz erworben, daher rührt auch die Bezeichnung «Hotzehuus». 1992/93 wurde das historische Gebäude sanft renoviert und im ehemaligen Stall ein Mehrzwecksaal für die Bevölkerung und für Ausstellungszwecke eingebaut. Der 1987 gegründete Hotzehuus-Verein betreibt einerseits die Verwaltung und Vermietung des Hauses und andererseits die Pflege der Ortsgeschichte mit einer Sammlung von Dokumenten und Gegenständen.

WECHSELAUSSTELLUNGEN ZUR ORTSGESCHICHTE

Auf die Einrichtung eines ständigen Ortsmuseums wurde verzichtet. Dafür organisiert der Hotzehuus-Verein für die interessierte Öffentlichkeit in unregelmässigen Abständen Wechselausstellungen zur Ortsgeschichte der Stadt Illnau-Effretikon.

JAHRHEFT DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Hotzehuus-Verein publiziert seit 1995 das jährlich erscheinende Jahrbuch, das sich jeweils einem Themenschwerpunkt aus Illnau-Effretikon widmet. Darin enthalten ist die jeweilige Jahreschronik als Ergänzung zu den von der Stadt herausgegebenen Ortschroniken Band I (1983) und Band II (1992). Die Stadt unterstützt die Schriftenreihe mit einem jährlichen finanziellen Beitrag.

KEMPTWEG

Entlang des Kemptweges zwischen Illnau und Kempththal wird die zum Teil erhaltene und zum Teil auch gänzlich verschwundene Industriekultur am Flusslauf der Kempt auf zahlreichen Hinweistafeln in Bild und Text vorgestellt. Der Wanderweg führt von der ehemaligen Weberei Graf in Illnau bis zum Bahnhof Kempththal mit der von der Firma Maggi erstellten Fabrikanlage. Für den Inhalt und den Unterhalt der Hinweistafeln zeichnet ebenfalls der Hotzehuus-Verein verantwortlich. Die Stadt ist für den Unterhalt des Weges besorgt.

KULTURHISTORISCHE OBJEKTE

Ein dem Hotzehuus-Verein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Legat ermöglichte dem Verein die Auszeichnung von rund hundert historischen Gebäuden der Stadt mit Informationstafeln sowie die Erstellung einer Übersichtskarte mit den bezeichneten Objekten.